

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 8.2

Fassung : 29.03.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs HKSS SU40

Registrierungsnummer -

Synonyme Keiner/keine.

Produktnummer 1340

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Siehe technisches Datenblatt.

Verwendungen von denen abgeraten wird's Nicht verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname InnoSelf Handels GmbH & Co. KG
Anschrift Krommerter Weg 61a
D - 46414 Rhede

Abteilung Abteilung für Produktregelungen

Telefonnummer Tel.: +49 (0)2872 9213 17
Fax: +49 (0)2872 9213 19

E-Mail-Adresse info@innoself.de

Kontaktperson Abteilung für Produktregelungen

1.4. Notrufnummer Beratungsstelle bei Vergiftung Mainz Tel: 0049 (0)6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

Besondere Gefahren Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch stellt: Unbekannt.

Hauptsymptome Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind unter Punkt 11 des SDB zu finden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 8.2

Fassung : 29.03.2017

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keiner/keine.
Signalwort Tritt nicht auf.
Signalwörter Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Vermeidung Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
Reaktion Nach der Handhabung die Hände waschen.
Lagerung Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung Nicht anwendbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
PHENOXYETHANOL	10 - < 20	122-99-6	01-2119488943-21-xxxx	603-098-00-9	
Einstufung:	DSD: Xn;R22, Xi;R36				
	CLP: Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319				
BENZEN, C10-12-ALKYL DERIVS., DISTN., Rueckstaende, SULFONATED, Natriumsalze	3 - < 5	91844-64-3 295-131-5	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R38-41, R53				
	CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 4;H413				
2,4-Pentandiol, 2-Methyl-	1 - < 3	107-41-5 203-489-0	01-2119539582-35	603-053-00-3	
Einstufung:	DSD: Xi;R36/38				
	CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319				

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 8.2

Fassung : 29.03.2017

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert	1 - < 3	68920-66-1 500-236-9	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R38-41				
	CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318				

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. "-" = Nicht verfügbar oder diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Weitere Kommentare

Die Arbeitsplatzgrenzwerte für Bestandteile sind in Abschnitt 8 aufgeführt. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Frische Luft zuführen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund ausspülen. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen einleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Unbekannt.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht zutreffend, nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht zutreffend, nicht brennbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Siehe ebenfalls Abschnitt 10.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Keine (nicht brennbar). Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Im Brand- und/oder Explosionsfall den Rauch nicht einatmen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 8.2

Fassung : 29.03.2017

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Reinigen Sie den Bereich mit Reinigungsmittel und Wasser. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht überhitzen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Um ein Überschreiten der Expositionsgrenzwerte zu vermeiden, ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,2',2''-Nitrilotriethanol (CAS 102-71-6)	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
2,4-Pentandiol, 2-Methyl- (CAS 107-41-5)	TWA	49 mg/m ³	
PHENOXYETHANOL (CAS 122-99-6)	TWA	10 ppm 110 mg/m ³	
		20 ppm	

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 8.2

Fassung : 29.03.2017

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
PHENOXYETHANOL (CAS 122-99-6)	AGW	110 mg/m ³ 20 ppm

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert
2,2',2''-Nitrilotriethanol (CAS 102-71-6)	TWA	5 mg/m ³
2,4-Pentandiol, 2-Methyl- (CAS 107-41-5)	TWA	123 mg/m ³ 25 ppm

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,2',2''-Nitrilotriethanol (CAS 102-71-6)	TWA	5 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
2,4-Pentandiol, 2-Methyl- (CAS 107-41-5)	TWA	49 mg/m ³ 10 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	98 mg/m ³	
		20 ppm	
PHENOXYETHANOL (CAS 122-99-6)	TWA	110 mg/m ³ 20 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	220 mg/m ³	
		40 ppm	

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
PHENOXYETHANOL (CAS 122-99-6)	Gewerbe	Einatmen	8,07 mg/m ³	
	Verbraucher	Einatmen	2,5 mg/m ³	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

PHENOXYETHANOL (CAS 122-99-6) Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

PHENOXYETHANOL (CAS 122-99-6) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 8.2

Fassung : 29.03.2017

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille empfohlen.
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen aus: Nitril. Polyvinylchlorid (PVC).
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Blond. bis Braun.

Geruch Schwach.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.

Flammpunkt Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar.

relative Dichte 0,987

Relative Dichte (Temperatur) 20 °C (68 °F)

Löslichkeit(en) emulgierbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 8.2

Fassung : 29.03.2017

Viskosität	23 mm ² /s
Viskosität Temperatur	40 °C (104 °F)
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	
pH in wässriger Lösung	8,5 @ 5%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungssprodukte	Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Ingestion größerer Mengen kann Störungen im Magen-Darm-Trakt hervorrufen, wie Reizung, Übelkeit und Durchfall.
------------------------	--

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
PHENOXYETHANOL (CAS 122-99-6)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	1260 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Testdaten für ähnliche Formulierungen und/oder die Bestandteile: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung der Haut	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Erbgutverändernd	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Kanzerogenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Reproduktionstoxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Aspirationsgefahr	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 8.2

Fassung : 29.03.2017

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
12.3. Bioakkumulationspotential	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
PHENOXYETHANOL	1,16
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
Mobilität im Allgemeinen	Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Steht nicht zur Verfügung.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	Nicht verwendetes Produkt : 16 03 06 Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.
Besondere Sicherheitsvorkahrungen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 8.2

Fassung : 29.03.2017

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht eingetragen.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

2,4-Pentandiol, 2-Methyl- (CAS 107-41-5)

PHENOXYETHANOL (CAS 122-99-6)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

HKSS SU40

Kode : 1340

Version : 8.2

Fassung : 29.03.2017

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens: Produktverwendung
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Haut
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Einatmen
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Ätz/Reizwirkung auf die Augen
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Expositionsweisen - Inhalation
Vorschriften: Gefahrensymbol - Etikettierung

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen